

2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf in der am 22. September 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Marktgemeindeamt Andorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der 2. Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der 2. Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Andorf unter www.andorf.at abrufbar.

Zu genehmigungspflichtigen Änderungen des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 (IKD-2017-260739/22-Ke) die aufsichtsbehördliche (Teil-)Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 25. September 2023, 

Abgenommen am: 10. Oktober 2023, 

Der Bürgermeister



(Karl Buchinger)